

RICHTLINIE 2: QGS-GESUNDHEITSSERVICE / -GESUNDHEITSPROGRAMM

1. Umfeld

Eine intensive tierärztliche Bestandsbetreuung ist heutzutage unumgänglich, um Tiergesundheit, Tierwohl und Lebensmittelsicherheit in der Schweineproduktion zu verbessern oder auf einem hohen Niveau zu erhalten. Der Antibiotikumsatz ist auf das unbedingt notwendige Mass zu reduzieren und Tiergesundheit und Tierwohl durch Optimierung von Haltung, Fütterung Management sowie Intensivierung von Prophylaxemassnahmen zu verbessern.

2. Zielsetzung

Bei Bestandsbesuchen werden Gesundheits-, Tierwohl- und Leistungsparameter periodisch erhoben und in einem standardisierten Dokumentationssystem festgehalten. Um sich ein aktuelles Bild über den Betrieb zu verschaffen und Schwachstellen aufzudecken, werden die erhobenen Daten zusammen mit den Daten des elektronischen Behandlungsjournals, sowie weiteren Datenquellen regelmässig ausgewertet. Für Tiergesundheits-, Tierwohl- und Leistungsindikatoren werden verbindliche Interventionsschwellen festgelegt. In Problembetrieben werden Diagnostik und Betreuung intensiviert. Ebenfalls wird Wert auf eine tiergerechte Haltung und eine nachhaltige, ressourcenschonende Lebensmittelproduktion gelegt.

Die Reduktion des Risikos für den Eintrag pathogener Keime, sowie Massnahmen zur Verschleppung von pathogenen Keimen sind wichtige Voraussetzungen, um einen Betrieb gesund zu erhalten und den Antibiotikumverbrauch möglichst gering halten zu können. Um das Risiko einer Einschleppung von Krankheiten oder krankmachenden Erregern so gering wie möglich zu halten und um die Keimverschleppung innerhalb eines Betriebes zu minimieren, können Betriebsleiter die Biosicherheit auf ihrem Betrieb mit einem digitalen Biosicherheitscheck überprüfen und wenn nötig zusammen mit den Bestandstierärzten Optimierungsmassnahmen einleiten.

Am Kompetenz- und Informationszentrum (KIZ) der Vetsuisse-Fakultäten werden die Daten der verschiedenen Stakeholder gesammelt, ausgewertet und für die Bestandsbetreuung zur Verbesserung von Tiergesundheit, Tierwohl und Produktivität sowohl für den Betrieb als auch für den betriebsbetreuenden Tierarzt wieder verfügbar gemacht. Die Entwicklung von Tiergesundheit und Tierwohl wird jährlich in einem Gesundheitsbericht kommuniziert und für die Weiterentwicklung von QGS genutzt. Durch die Zusammenführung von verschiedenen Datenquellen sollen Synergien genutzt und ein wichtiger Beitrag für die Rückverfolgbarkeit geschaffen werden, um das Image der Schweineproduktion verbessern. Der Umgang mit Daten ist in einer Datenschutzbestimmung, welche von Suisseporc und Qualiporc erarbeitet wurde, geregelt.

3. Betreuung der Betriebe

Die Betreuung der Betriebe wird in erster Linie durch regionale, motivierte und qualifizierte Bestandstierärztinnen und -tierärzte durchgeführt. Nach Bedarf und mit Einverständnis der QGS-Geschäftsstelle können zur Abklärung von Bestandsproblemen oder für schwierige Fälle Fachleute der Vetsuisse-Fakultät Bern und Zürich zugezogen werden.

BTAs sind die „first line“ Ansprechpersonen für Gesundheitsfragen und stellen die korrekte und umsichtige Anwendung der von ihnen verschriebenen oder abgegebenen Tierarzneimittel sicher. Zusammen mit den Produzenten sind sie bestrebt Tiergesundheit, Tierwohl und Produktivität laufend zu verbessern und den Antibiotikumverbrauch so gering wie nötig zu halten. Mängel sind anzusprechen und zu dokumentieren.

Betreuungsumfang und Abgeltung für die Bestandsbetreuung werden in einem Bestandsbetreuungsvertrag geregelt und dem Produzenten direkt in Rechnung gestellt.

Zur Überwachung und Förderung der Tiergesundheit und des Tierwohls werden die Bestände regelmässig durch BTAs besucht. Bei jedem Besuch werden Befunde und Massnahmen in einem standardisierten Dokumentationssystem festgehalten.

BTAs unterstützen die Produzenten bei der Umsetzung des QGS aktiv und helfen mit QGS weiterzuentwickeln.

4. Leistungen

Im Rahmen der Bestandsbetreuung durch BTAs werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- a) a) Extra- und Notfall- und Besuche zur Verrichtung von tierärztlichen Tätigkeiten
- b) Regelmässige, risikobasierte Bestandsbesuche zur Optimierung und Dokumentation von Tiergesundheit, Produktions-, Tierwohlparametern sowie Umgang mit Tierarzneimitteln
- c) Besprechen der Auswertung von Tiergesundheits- und Leistungsdaten sowie Schwachstellenanalyse und Implementierung von Optimierungsmassnahmen
- d) Etablierung von diagnostischen Massnahmen bei Bestandsproblemen oder Auftreten neuen bisher unbekanntem Symptomen oder bei einem hohem Antibiotikumverbrauch
- e) Durchführen von Hofsektionen und weiteren diagnostischen Massnahmen zur Abklärung von Bestandsproblemen
- f) Erstellen und Besprechen von Hygienekonzepten und Konzepte zur Verbesserung der internen und externen Biosicherheit
- g) Erstellen eines Massnahmenkatalogs zuhanden der QGS-Geschäftsstelle bei Erreichen von Interventionsschwellen

- h) Risikobasierte TAM-Besuche, gemäss Tierarzneimittelverordnung (Anhang 1 Abs. 2)
- i) Support beim Gebrauch des elektronischen Behandlungsjournals (EBJ)
- j) Unterstützung der amtlichen Veterinärdienste bei der Umsetzung in den Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Umgang mit Tierarzneimitteln
- k) Klimamessungen, Fütterungs- und Fruchtbarkeitsberatungen in Zusammenarbeit mit Fachspezialisten

DIENSTLEISTUNGEN DES KOMPETENZ- UND INFORMATIONSZENTRUMS (KIZ) DER VETSUISSE-FAKULTÄT

Datenauswertung

Leistungs-, Gesundheits-, Management- und Antibiotikaverbrauchsdaten der Betriebe werden mindestens 1-mal pro Jahr ausgewertet. Die Daten werden in einem Herdengesundheits- und Tierwohl-Score dargestellt und den Betrieben und ihren Bestandstierärzten zur Verfügung gestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Antibiotika-Einsatz unter „prudent use-Aspekten“ stattfindet und dass eine Antibiotikumreduktion nicht zu einer Beeinträchtigung von Tiergesundheit, Tierwohl und Leistungen führt. Gleichzeitig werden Anreize gesetzt, das Betriebsmanagement zu optimieren, um eine weitere Senkung des Antibiotikaverbrauchs zu erreichen und Tiergesundheit und Tierwohl zu verbessern.

Unterstützung der Bestandstierärzte (BTA)

Die Bestandstierärzte können nach Rücksprache mit der QGS-Geschäftsstelle zur Unterstützung ihrer Aufgaben Fachleute der Vetsuisse-Fakultät Bern/Zürich anfordern.

Fort- und Weiterbildung

Das Kompetenzzentrum führt 3-mal jährlich für Tierärzte Fallbesprechungen durch und organisiert je nach Bedarf zusammen mit der Schweizerischen Vereinigung für Schweinemedizin (SVSM) Fort- und Weiterbildungen für Tierärzte.

Information und Kommunikation

Das Kompetenz- und Informationszentrum (KIZ) der Vetsuisse-Fakultät erstellt jährlich zusammen mit der Geschäftsleitung von QGS zuhanden der Steuerungsgruppe, des Verwaltungsrates der Qualiporc-Genossenschaft und des BLV einen Gesundheitsbericht bezüglich Entwicklung der Tiergesundheit und des Tierwohls, Erreichen der Jahresziele, Verbesserungspotential und möglicher Weiterentwicklung des Gesundheitsservices und des Forschungs- und Entwicklungsbedarfs.

Forschung und Entwicklung

Der enge Austausch mit den Produzenten und Bestandstierärzten, sowie die Auswertung der Daten auf QGS-Ebene decken Schwachstellen im Bereich der Forschung, Diagnostik, Aus- Fort- und Weiterbildung auf und zeigen auch die Notwendigkeit zur Entwicklung / Weiterentwicklung von digitalen Datenerfassungsinstrumenten.

5. Anforderungen

Anforderungen für QGS-Betriebe

Grundsätzlich steht QGS allen Schweizer Schweinehalter offen, welche die Richtlinie QGS-Gesundheit erfüllen und motiviert sind, Tiergesundheit und Tierwohl etc. auf ihren Betrieben laufend zu verbessern und Antibiotika nach den Regeln von „prudent use“ einzusetzen.

Alle gesetzlichen Bestimmungen welche die Schweineproduktion betreffen, sind zwingende Voraussetzung für die Teilnahme bei QGS.

Jedem Betrieb wird von QGS ein Gesundheitsstatus verliehen. Werden die Anforderungen nicht erfüllt oder ausgesprochene Empfehlungen trotz Anmahnen nicht umgesetzt, kann der Gesundheitsstatus mutiert oder entzogen werden.

Auf Betrieben, auf welchen Ferkel unter Isofluran Anästhesie kastriert werden, muss mindestens eine Person eine Berechtigung zur Ferkelkastration mit Isofluran besitzen.

Die Befunde der im Rahmen vom QGS durchgeführten Bestandsbesuche und die getroffenen Optimierungsmassnahmen werden elektronisch festgehalten und periodisch ausgewertet. Die Betriebe sind verpflichtet Daten und Befunde QGS für Auswertungen und zur Optimierung des Gesundheitservices zur Verfügung zu stellen. Die von Qualiporc und Suisseporcs erarbeitete „Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen des „Pig Health Info System“ ist integraler Bestandteil bei der Mitgliedschaft bei QGS (Statuten Qualiporc-Gesundheitservice).

Anforderung zur gegenseitigen Anerkennung mit dem SGD

Als Voraussetzung für gegenseitige Anerkennung mit dem SGD gelten minimal die Bedingungen des SGD (Richtlinien SGD). Für QGS-A-Betriebe werden mindestens 2 Bestandsbesuche pro Jahr verlangt. Die Betreuungsintensität und Diagnostik können zunehmen, wenn bei Parametern zum Antibiotikumverbrauch, Tiergesundheit und Tierwohl Interventionsschwellen erreicht werden.

Vorgaben und Vorgehen auf QGS-AR1-/AR2-Betrieben

Früherkennung und Monitoring auf QGS-AR1-/AR2-Betrieben werden analog den Vorgaben des SGD gemacht. Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung von AR1-/AR2-Betrieben sind 4 Besuche pro Jahr, wobei ein Besuch gemeinsam mit einem SGD-Tierarzt durchgeführt werden muss. Im Rahmen dieses Besuches werden analog zur Früherkennung und Monitoring des SGD folgende

Proben erhoben:

- 10 Nasentupfer zum Ausschluss von pRA
- 10 Brachyspiren-Kottupfer jeweils von 2 Tieren in der Alterskategorie 50 bis 100 kg (wenn immer möglich von Durchfall Tieren)

Der Verwaltungsrat der Qualiporc-Genossenschaft kann eine Erweiterung des Monitoring-Programmes beschliessen.

Anforderungen für Bestandsbetreuende Tierärzte

Bestandstierärztinnen und Tierärzte, welche für QGS Betriebe betreuen, sind verpflichtet die Produzenten zur Erreichung vorgegebenen Ziele aktiv zu unterstützen und Mängel anzusprechen und zu dokumentieren. Für die Dokumentation von Befunden sind Instrumente wie elektronisches Behandlungsjournal (eBJ) und Pig Health Info System (PHIS) zu benutzen.

Weitere Voraussetzungen für Tierärztinnen/Tierärzte zur Betreuung von QGS-Betrieben sind:

- Abschluss eines Bestandsbetreuungs- und TAM-Vertrages mit den QGS-Betrieben
- Besitz von aktuellen Fertigungszeugnisse für:
 - integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB1),
 - Fachtechnisch verantwortliche Tierärztin / Tierarzt (FTVT)
 - Zielorientierte Organentnahme (ZOE-BTA)
- Teilnahme von minimal 2 von 3 Arbeitskreistreffen mit Fallbesprechungen
- rollender Nachweis (8 Bildungspunkten pro Jahr)
- ungetrübtes Vertrauensverhältnis zwischen Bestandstierarzt und den Organen des QGS

Tierärztinnen / Tierärzte ohne entsprechende Fertigungszeugnisse haben diese bei den nächstmöglichen Gelegenheiten zu erlangen. Der Verwaltungsrat der Qualiporc-Genossenschaft legt in einem Anhang die Anforderungen fest, mit welchen Tierärzten / Tierarztpraxen ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen werden soll und entscheidet über die Aufnahmege suche.

Anforderungen für Vermarkter / Transporteure

Grundsätzlich können sich Vermarktungsorganisationen und Transporteure an QGS beteiligen. Der QGS kann unter Vorbehalt der Genehmigung des Verwaltungsrates der Qualiporc mit Vermarktungsorganisationen / Tiertransporteuren einen Zusammenarbeitsvertrag abschliessen, worin Pflichten und Rechte, sowie zu erbringende Leistungen definiert sind.

Vermarktungsorganisationen und Transporteure, welche für QGS-Betriebe Leistungen erbringen, sind verpflichtet:

- die Umsetzung von QGS aktiv zu unterstützen
- Gesundheitsstörungen unverzüglich der QGS-Geschäftsstelle zu melden
- die Tiere möglichst schonend, hygienisch und gesetzeskonform zu transportieren
- und alles zu unternehmen um eine Ausbreitung von pathogenen Keimen zu minimieren.

6. Kosten

Kosten für QGS-Betriebe

Der QGS-Beitrag wird jährlich vom Verwaltungsrat der Qualiporc-Genossenschaft festgelegt und 1-mal jährlich von der QGS-Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

Leistung, Umfang und Kosten für die tierärztliche Bestandsbetreuung und Tierarzneimittelvereinbarung werden in einem Vertrag zwischen Tierarzt und Produzent festgelegt und direkt verrechnet.